

Guido Hüni
Betriebsleiter
direkt 044 835 83 03
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 16.04.2019

61 23.00 Behörden, Institutionen
23.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

IKA Neugut; Vertrag Aussenbauwerke; Genehmigung

a. Ausgangslage

Der seit 1957 bestehenden Zweckverband ARA Neugut wurde 2010 aufgelöst und in eine neue Rechtsform überführt. Seit 2011 ist die Interkommunale Anstalt für den Bau, Betrieb- und Unterhalt der ARA Neugut in Dübendorf verantwortlich.

Mit dem damaligen Zweckverband war ein Anschlussvertrag vereinbart worden, um den Bau/Betrieb- und Unterhalt des gemeinsamen Kanalnetzes zu regeln. Die Abwasserbehandlung wurde in den letzten 70 Jahren durch zusätzliche Verfahrensstufen und strengere gesetzliche Auflagen immer anspruchsvoller. Ausserdem entstanden in den Gemeindegebieten zusätzliche Bauwerke wie Regenklärbecken, Fangkanäle und Pumpwerke. Der Verwaltungsrat der IKA Neugut erhielt daher von den Trägergemeinden den Auftrag, einen neuen Vertrag, inklusive Aussenbauwerke (Regenklärbecken, die Fangkanäle, die Pumpwerke und die Sammelkanäle), zu verfassen. Dieser Vertrag soll die heutigen Gegebenheiten abbilden, das Verhältnis mit den Gemeinden regeln und den bestehenden Vertrag von 1959 ablösen.

b. Vertragsinhalt und Genehmigungsstand

Im neu abzuschliessenden Vertrag "Aussenbauwerke" werden die Zuordnung der Aufgaben und die Aufteilung der Kosten für Regenklärbecken, Fangkanäle, Pumpwerke und Sammelkanäle zwischen der IKA Neugut und den Gemeinden, sowie Rechte und Pflichten, Eigentum und Unterhalt geregelt. Der Vertragsinhalt ist mit den Trägergemeinden abgestimmt.

Der Verwaltungsrat der IKA Neugut hat den Vertrag am 28. März 2019 genehmigt und an die Trägergemeinden zur Genehmigung überwiesen.

c. Kostenteiler

Der Kostenteiler hat sich gegenüber dem ursprünglichen Vertrag 1959 verändert. Wesentlicher Treiber war die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Nachfolgend sind der ursprüngliche Kostenteiler von 1959 und der jetzige Kostenteiler (2018-2026) für die genutzten Kanalabschnitte (früher Lose, heute K genannt) aufgeführt. Die Kosten von Los I werden von der ARA Neugut getragen und das ursprüngliche Los V wurde in die Kanalabschnitte K3 und K4 aufgeteilt.

Tabelle 1: Kostenteiler der Kanalabschnitte (Anteil Dietlikon)

ALT (1959)		NEU (2018-2026)	
Los I	4.00%		ARA Neugut
Los II	6.50%	K6	32.85%
Los III	0.00%	K5	0.00%
Los IV	0.00%	K5	0.00%
		K3	57.95%
Los V	54.00%	K4	57.87%
Los VI	68.50%	K1	50.34%
Los VII	69.00%	K1	50.34%
Los VIII	50.00%	K1	50.34%
Los IX	6.00%	K2	4.66%

Beschluss:

1. Der vorliegende Vertrag Aussenbauwerke (Regenklärbecken, Fangkanäle, Pumpwerke und Sammelkanäle) zwischen den Gemeinden Dübendorf, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und der IKA Neugut vom 21.11.2018, bestehend aus

Vertrag Aussenbauwerke (2030.04-BT011_0) vom 21.11.2018
Plan Kostenteiler 2018 -2026 vom 21.11.2018
Anhang 2: Technische Beilage zum Vertrag vom 16.07.2018

wird genehmigt.
2. Mit Inkrafttreten des neuen Vertrags wird der bestehende Vertrag aus dem Jahr 1959 aufgehoben (Art. 23 Abs. 1 Vertrag Aussenbauwerke).

3. Mitteilung an:

- IKA Neugut, Otto-Jaag-Strasse 15, 8600 Dübendorf
- Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen
- Gemeinderat Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
- Gemeindewerke
- Finanzen
- RPK (zur Kenntnis)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: